

Telefon: 233 - 26648
Telefax: 233 - 21523

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-21

Ehrenpreis für guten Wohnungsbau

Zustimmung zur Durchführung 2015

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01223

Anlage:
Auslobung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	8
I. Vortrag der Referentin	

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

Durchführung des Wettbewerbs

Am 12.07.1967 hat die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen, für besondere Leistungen von Bauherrinnen und Bauherren auf dem Gebiet des Wohnungsbaues Ehrenpreise in Form von Urkunden zu verleihen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.1976 wurde der Wettbewerb aus aktuellem Anlass um „vorbildliche Sanierung“ (Neubau / Ersatzbau) erweitert und ein Turnus von fünf Jahren festgelegt.

Das „Wohnen im Alter“ (Wohnungsbau für ältere Menschen) wurde gemäß dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.1991 als eigene Preisgruppe in den Wettbewerb zusätzlich neu aufgenommen.

Zuletzt wurde der „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau, Wohnen im Alter und vorbildliche Sanierung“ im Jahre 2010 ausgerichtet (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2009, Vorlagennr. 08-14/V 03346, sowie Festlegung der Preisträgerinnen und

Preisträger gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.09.2010, Vorlagennr. 08-14/V 05023).

Gemäß dem festgelegten fünfjährigen Turnus wird im Jahre 2015 wieder der Wettbewerb für den Ehrenpreis durchgeführt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht den Ehrenpreis auch ohne finanzielle Dotierung als einen Anreiz, um die Qualität des Wohnungsbaues in der Landeshauptstadt München zu fördern. Um allerdings auch in der heutigen Zeit die Bauherrinnen und Bauherren für den Wettbewerb zu interessieren und seine Durchführung effizient zu gestalten, ist nach Ansicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eine umfassende „Modernisierung“ der Modalitäten des Wettbewerbes bei gleichzeitiger Sicherung des bisherigen Qualitätsstandards in folgender Weise erforderlich:

1. Titel des Wettbewerbs

Im Jahr 1967 wurde der Wettbewerb unter dem Titel „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ ins Leben gerufen. Im Laufe der Jahre wurde der Titel auf „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau, Wohnen im Alter und vorbildliche Sanierung“ erweitert. Der besseren Einprägsamkeit wegen wird vorgeschlagen, wieder auf den ursprünglichen Namen „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ zurückzukehren. Nach Meinung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung können unter diesem Titel sowohl übliche Wohnformen wie auch Sonderwohnformen jeglicher Art gesehen werden.

2. Neuaufteilung der Kategorien

Des Weiteren wird eine Neuaufteilung der bisherigen sechs Kategorien

- Neubaumaßnahmen
jeweils im geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbau
- Maßnahmen (Neubau- und Sanierungsmaßnahmen) für das Wohnen im Alter
jeweils im geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbau
- Sanierungsmaßnahmen (auch gegebenenfalls Ersatzbau)
jeweils im geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbau

vorgeschlagen. Die bisherige Aufteilung hat sich bei der letzten Durchführung des Ehrenpreises wenig bewährt, da zu einigen Gruppen nur wenige oder keine Wettbewerbsarbeiten eingereicht wurden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung empfiehlt daher, auch der besseren Lesbarkeit wegen, beim Ehrenpreis 2015 die eingereichten Wettbewerbsarbeiten in folgende zwei Kategorien einzuteilen

- geförderter Wohnungsbau
Neubaumaßnahmen, Wohnen im Alter und Sanierungsmaßnahmen
- freifinanzierter Wohnungsbau
Neubaumaßnahmen, Wohnen im Alter und Sanierungsmaßnahmen

3. Beurteilungskriterien

Ebenfalls überarbeitet und gestrafft wurden die Beurteilungskriterien. Die einzelnen Arbeiten werden nun nach folgenden Kriterien bewertet:

Städtebau	- Einbindung in das Stadtbild, Erschließung und Verkehr, Raumbildung und Gestaltung
Freiflächen	- Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit
Wohnumfeld	- Flächen und Räume für gemeinschaftliche Aktionen
Wohngebäude	- innere Funktion und Wohnqualität, Wohnungsmischung
Inklusion	- Wohnen für alle, Generationengerechtigkeit und Barrierefreiheit
Nachhaltigkeit	- Ökologie und Energieeffizienz
Wirtschaftlichkeit	- kostengünstige Planung, Bauausführung und Unterhalt

4. Anzahl der Ehrenpreise

Außerdem wird vorgeschlagen, um eine stärkere Gewichtung des Preises zu erreichen und seine Attraktivität zu erhöhen, die Anzahl der zu vergebenden Ehrenpreise von maximal 18 Ehrenpreisen ohne Rangfolge (sechs Kategorien mit je drei Ehrenpreisen) auf insgesamt 12 Ehrenpreise ohne Rangfolge (zwei Kategorien mit je sechs Ehrenpreisen, die je nach Anzahl und Qualität der Wettbewerbsarbeiten zwischen den beiden Kategorien verschoben werden können), zu verringern. Die Möglichkeit der Vergabe von lobenden Erwähnungen sollte weiterhin bestehen.

5. Zusammensetzung der Gutachterkommission

Für die Gutachterkommission für den Ehrenpreis, die erstmals durch Beschluss der Vollversammlung vom 21.07.1993 vom Stadtrat eingerichtet wurde und durch die Beschlüsse der Vollversammlung vom 27.10.2004 und 16.12.2009 jeweils erweitert oder verändert wurde, schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgende, den Wettbewerbsinhalten angemessene Zusammensetzung vor:

- Herr Oberbürgermeister Reiter
- Stadtbaurätin Frau Prof. Dr. (I) Merk
- Sozialreferentin Frau Meier oder ihre Stellvertreterin
- sieben Vertretungen der Fraktionen wie in Preisgerichten für Planungswettbewerbe (reguläre Wettbewerbe) gemäß Beschluss des Ältestenrats vom 07.07.2014 im Verhältnis 2:2:1:1:1
- eine Vertretung des Verbandes Bayer. Wohnungsunternehmen e.V.
- eine Vertretung des Landesverbandes freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Bayern e.V.

- eine Vertretung der GIMA München e.G
- eine Vertretung der Bayer. Architektenkammer
- eine Vertretung der Landschaftsarchitekten (BDLA)
- eine Vertretung der Wohnberatung beim Werkbund Bayern e.V.
- eine Vertretung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München
- eine Vertretung des städtischen Beraterkreises „Barrierefreies Planen und Bauen / Behindertenbeirat“

Die Gutachterkommission tritt in einer zweitägigen Jurysitzung zusammen. Am ersten Tag erfolgt die Auswahl prämiierungswürdiger Wettbewerbsarbeiten, am zweiten Tag ist die Besichtigung der ausgewählten Objekte sowie die Erarbeitung der Liste mit den Objekten, die von der Gutachterkommission dem Stadtrat zur Verleihung der Ehrenpreise empfohlen werden. Die Jurysitzung wurde aus organisatorischen Gründen für Donnerstag den 16.04.2015 und Freitag den 17.04.2015 anberaumt. Dem Wunsch des Ältestenrates, den Freitag grundsätzlich von Terminen der Verwaltung freizuhalten, wurde damit nicht entsprochen. Nachdem jedoch Termine an Montagen wegen der Präsenz der Stadträte in den Fraktionssitzungen und Mittwochs wegen den Vollversammlungen des Stadtrats für Jurysitzungen ausgeschlossen sind wurde als einzige Möglichkeit eines zweitägigen Jurytermins Donnerstag und Freitag gesehen.

6. Durchführung des Wettbewerbs

Auch für das zweiteilige Wettbewerbsverfahren mit der Auswahl prämiierungswürdiger Wettbewerbsarbeiten im ersten Rundgang und Besichtigung der ausgewählten Objekte vor Ort mit anschließender Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten werden zeitgemäße Änderungen vorgeschlagen. Nachdem die Durchführung des Ehrenpreises zusätzlich zum laufenden Tagesgeschäft erfolgt, wurde versucht, durch Überarbeitung und Strukturierung der Wettbewerbsbedingungen und Wettbewerbsunterlagen den Arbeitsaufwand im Bereich der Durchführung zu reduzieren. Die überarbeiteten Wettbewerbsbedingungen sind der Anlage zu entnehmen.

Ansonsten sind derzeit keine weiteren Möglichkeiten zur wesentlichen organisatorischen Vereinfachung erkennbar, sodass sich der Ablauf wie folgt darstellt:

- Ausschreibung des Wettbewerbs,
- Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
- Begutachtung der Wettbewerbsarbeiten und Benennung der zu prämierenden Arbeiten und Empfehlungen durch die ehrenamtliche Gutachterkommission,
- Stadtratsbeschluss zur Preisverleihung,
- Verleihung der Urkunden und Plaketten,
- Ausstellung der prämierten Arbeiten.

Die feierliche Übergabe der Urkunden und Plaketten zum „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2015“ durch den Stadtrat erfolgt im Rathaus. Dabei werden die prämierten Arbeiten im Rahmen dieser Veranstaltung mit den Preisträgerinnen und Preisträgern und geladenen Gästen auch den Vertreterinnen und Vertretern der Presse vorgestellt.

Um Kosten für die Anmietung der zur Durchführung des „Ehrenpreises für guten Wohnungsbau 2015“ erforderlichen Räumlichkeiten einzusparen, ist vorgesehen, die Vorbereitung, Auslobung und Vorprüfung in den Dienstgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorzunehmen. Zur Durchführung der Jurytagung ist geplant, Räumlichkeiten in entsprechender Größe anzumieten. Die Ausstellung der prämierten Objekte ist im Foyer des Dienstgebäudes Blumenstraße 31 (Gerberblock) geplant. Eine Dokumentation des Wettbewerbes ist vorgesehen.

Die Ausrichtung des „Ehrenpreises für guten Wohnungsbau 2015“ wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt. Es wird mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 40.000,00 € gerechnet. Die Kostenkalkulation basiert auf den tatsächlichen Kosten für die Durchführung des Ehrenpreises aus dem Jahr 2010. Des Weiteren sind eine gegenüber 2010 eingetretene Teuerungsrate, besonders im Bereich der Raumanmietung für die Jurytagung, sowie Kosten für zusätzliche Maßnahmen wie Veranstaltungstechnik bei der Preisverleihung und Brandschutzauflagen bei der Ausstellung usw. mit eingerechnet worden. In den kalkulierten Kosten sind folgende Leistungen enthalten: Zeitungsanzeigen, Anmietung von Räumen für die Jurytagung, Anmietung von Stellwänden etc., Catering, Rundfahrt mit Bus, Urkunden, Preistafeln, Veranstaltungstechnik, Dokumentation und Ausstellung usw.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Vorlage wurde mit dem Direktorium und der Stadtkämmerei abgestimmt. Dem Sozialreferat wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 mit 25 haben jeweils Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und den Verwaltungsbeiräten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, Herrn Stadtrat Bickelbacher,

Herrn Stadtrat Kuffer, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn Stadtrat Zöller ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Titel des Wettbewerbs wird geändert in „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den „Ehrenpreis für guten Wohnungsbau“ im Jahr 2015 durchzuführen.
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass die bestehende Einteilung der Kategorien
 - Neubaumaßnahmen
jeweils im geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbau
 - Maßnahmen (Neubau- und Sanierungsmaßnahmen) für das Wohnen im Alter
jeweils im geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbau
 - Sanierungsmaßnahmen (auch gegebenenfalls Ersatzbau)
jeweils im geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbauin die Kategorien
 - geförderter Wohnungsbau
Neubaumaßnahmen, Wohnen im Alter und Sanierungsmaßnahmen
 - freifinanzierter Wohnungsbau
Neubaumaßnahmen, Wohnen im Alter und Sanierungsmaßnahmenumgewandelt wird.
4. Im Rahmen des „Ehrenpreises für guten Wohnungsbau“ werden anstelle der bisher insgesamt 18 Ehrenpreise für
 - Neubaumaßnahmen
jeweils im geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbau
 - Maßnahmen (Neubau- und Sanierungsmaßnahmen) für das Wohnen im Alter
jeweils im geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbau
 - Sanierungsmaßnahmen (auch gegebenenfalls Ersatzbau)
jeweils im geförderten Wohnungsbau und freifinanzierten Wohnungsbaunun bis zu 12 Ehrenpreise entsprechend dem Umfang der eingehenden Vorschläge und dem Grad der Bauherrenleistungen verliehen, jeweils bis zu sechs Ehrenpreise für

geförderten Wohnungsbau

- Neubau
- Wohnen im Alter
- Sanierung

und

freifinanzierten Wohnungsbau

- Neubau
- Wohnen im Alter
- Sanierung

5. Die ehrenamtlichen Gutachterkommission setzt sich wie folgt zusammen:
 - Herr Oberbürgermeister Reiter
 - Stadtbaurätin Frau Prof. Dr. (I) Merk
 - Sozialreferentin Frau Meier oder ihre Stellvertreterin
 - sieben Vertretungen der Fraktionen wie in Preisgerichten für Planungswettbewerbe (reguläre Wettbewerbe) gemäß Beschluss des Ältestenrats vom 07.07.2014 im Verhältnis 2:2:1:1:1
 - eine Vertretung des Verbandes Bayer. Wohnungsunternehmen e.V.
 - eine Vertretung des Landesverbandes freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Bayern e.V.
 - eine Vertretung der GIMA München eG
 - eine Vertretung der Bayer. Architektenkammer
 - eine Vertretung der Landschaftsarchitekten (BDLA)
 - eine Vertretung der Wohnberatung beim Werkbund Bayern e.V.
 - eine Vertretung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt München
 - eine Vertretung des städtischen Beraterkreises „Barrierefreies Planen und Bauen / Behindertenbeirat“
6. Die Durchführung des „Ehrenpreises für guten Wohnungsbau“ in 2015 wird aus Restmitteln des Referates für Stadtplanung und Bauordnung finanziert.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - Abteilungen für Bezirksausschussangelegenheiten
3. An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 mit 25
4. An das Direktorium HA II/V 1
5. An das Sozialreferat
6. An das Baureferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung